

Bremerhaven, 18.08.2025

|   |           |                   |
|---|-----------|-------------------|
| <b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 59/2025 (§ 39 GStVV)</b>       |           |                   |
| für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.09.2025 |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:                             | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 0 |

### **Wohnungssituation in Bremerhaven**

Das Bremische Wohnraumschutzgesetz (2021) verbietet die Zweckentfremdung von Wohnraum – einschließlich Leerstands von über 6 Monaten – und erlaubt Kommunen, Maßnahmen bis hin zu Zwangsverwaltung oder Enteignung einzuleiten.

Es ist jedoch unklar, wie intensiv diese Instrumente in Bremerhaven tatsächlich genutzt werden.

Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven fragt den Magistrat:

1. Wie viele als verwaorlost eingestufte Immobilien gibt es derzeit in Bremerhaven und welche Schritte unternimmt die Stadt, um die Eigentümer zur Instandsetzung oder Nutzung zu verpflichten?
2. Was sind die Enteignungskriterien der Stadt Bremerhaven? Wie viele Wohnungen wurden in den letzten 10 Jahren aufgrund welcher Umstände enteignet, von welchen Zahlen geht der Magistrat künftig aus und wie viel Geld steht hierbei zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen

Muhlis Kocaaga

*Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven*